



**Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen**

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

## **Schnellbrief 58/2019**

An die  
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
Telefax 0211 • 4587-211  
E-Mail: info@kommunen.nrw  
pers. E-Mail:  
Anne.Wellmann@kommunen.nrw  
Internet: www.kommunen.nrw

Aktenzeichen: 28.7.1-001/002 we/he  
Ansprechpartnerin: Hauptreferentin  
Anne Wellmann  
Durchwahl 0211 • 4587-232

26.02.2019

### **Informationsveranstaltung zu aktuellen Entwicklungen bei Wasserkonzessionsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

Wasserkonzessionen sind zunehmend im Blickfeld von Kartellbehörden und Gerichten. Für Wasserversorgungsunternehmen und Kommunen ist es deshalb wichtig, die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Vergabe von Wasserkonzessionen und die Auffassungen der Landeskartellbehörde NRW und die Rechtsprechung zu kennen.

Erst jüngst hat die Landeskartellbehörde NRW ihre „Häufig gestellte Fragen zu dem Verfahren, dem Abschluss und der Freistellung von Wasserkonzessionsverträgen“ aktualisiert, die wir Ihnen in der **Anlage** überreichen.

Wir laden Sie zu einer Informationsveranstaltung über die aktuellen Entwicklungen bei der Vergabe von Wasserkonzessionen am

**4. April 2019 von 10.00 - 14.00 Uhr  
in die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW,  
Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf,  
großer Sitzungssaal**

ein.

*Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.*

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- 10.00 Uhr      **Begrüßung**  
*Hauptreferentin Anne Wellmann, Städte und Gemeindebund NRW*
- 10.15 Uhr      **Die Vergabe von Wasserkonzessionen aus Sicht der Landeskartellbehörde NRW / Häufig gestellte Fragen zum Abschluss von Wasserkonzessionsverträgen - aktualisierte Fassung (Januar 2019)**  
*Ministerialrätin Gabriele Krater, Landeskartellbehörde NRW*
- 11.15 Uhr      **Wasserkonzessionsverfahren: Verfahrensschritte und Gestaltungsspielraum**  
*Rechtsanwältin Dr. Desiree Jung, Jung Rechtsanwälte*
- 12.15 Uhr      **Die Durchführung eines Wasserkonzessionierungsverfahrens aus kommunaler Sicht**  
*Fachdienstleiter Dieter Dumstorff, Stadt Frechen*

Ab 13.00 Uhr besteht Gelegenheit zu einem weiteren Austausch bei einem Mittagsimbiss.

Die kostenlose Teilnahme ist auf 40 Personen begrenzt. Wir würden uns freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können und bitten um Anmeldung **bis spätestens 28.03.2019** über folgenden Link: [Online-Anmeldung](#). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur Kapazitätsgrenze berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Rudolf Graaff  
Beigeordneter